

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

21. Stück, 21.10.1939

Oldenburgisches Gesetzblatt.

LI. Band. Ausgegeben zu Oldenburg, den 21. Okt. 1939. 21. Stück.

Inhalt:

Nr. 36. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 10. Oktober 1939, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften vom 4. Januar 1922.

Nr. 36.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften vom 4. Januar 1922.

Oldenburg, den 10. Oktober 1939.

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften vom 4. Januar 1922 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden nach dem Wort „Ortspolizeibehörde“ die Worte eingefügt „unter Vorlegung eines Lichtbildes der Beschäftigten“.
2. § 1 Abs. 2 wird gestrichen.

Oldenburg, den 10. Oktober 1939.

Staatsministerium.

Pauly.

Oldenburgisches

Verzeichnis

1. Band, erschienen Oldenburg, den 21. Okt. 1888, Nr. 11 308

Die Bestimmung des Staatsministeriums über die Befähigung weiblicher Kandidatinnen in Gold- und Silbermedaillen vom 4. Januar 1888.

Oldenburg, den 10. Oktober 1888.

Die Bestimmung des Staatsministeriums über die Befähigung weiblicher Kandidatinnen in Gold- und Silbermedaillen vom 4. Januar 1888.

Oldenburg, den 10. Oktober 1888.

Die Bestimmung des Staatsministeriums über die Befähigung weiblicher Kandidatinnen in Gold- und Silbermedaillen vom 4. Januar 1888.

Oldenburg, den 10. Oktober 1888.

